

Neufundländer-Club für Europa e. V. (NCE e. V.)

Mitglied in der „Association of Newfoundland Cynology of Europe-EUV“ e. V. (ANCE-EUV)

Zuchtleiter

Walter Prost

Markstockstr 48 52156 Monschau/Rohren

Tel: 02472-2737 E-Mail: hauptzuchtart@neufundlaender-nce.de



Bundeskartellamt. Klärungsbedürftige Punkte

Anerkennung: Die Ahnentafeln von Neufundländer aus dem ANCE müssen für alle Bereiche der Zucht, wenn die Bedingung der Zuchtordnung erfüllt sind, den Hunden aus dem DNK und VND gleichgestellt sein. Ohne Gleichstellung ist ein gerechter Wettbewerb zwischen beiden Vereinen nie möglich. Der ANCE ist bereit seine Zuchtordnung in allen Punkten der Zucht der VDH Zuchtordnung anzugleichen, notfalls diese auch Kompletzt zu übernehmen.

Begründung: Die Zuchtordnung des ANCE entspricht in allen Punkten mindestens der des VDH. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, der VDH erkennt alle Neufundländer aus USA-England und Kanada bedingungslos auch für die Zucht an, obwohl diese nicht Mitglied der FCI sind. Lehnt dagegen die Anerkennung der Neufundländer aus der ANCE ab um die Züchter zu zwingen, den VDH Vereinen beizutreten, Seit der VDH die Aufnahmeordnung 1981 geändert hat wurden die Gebühren für die Aufnahme bis um das sechsfache erhöht und die Aufnahmebedingungen so verschärft das es jedem Verein unmöglich ist diese zu erfüllen.

Ausstellungswesen: das Ausstellen aller ANCE Neufundländer auf VDH Ausstellungen ohne vorherige Registrierung durch einen Spezial Zuchtrichter eines VDH Mitglieds Vereins muss gewährleistet sein. Gleiche Wettbewerbsbedingungen wie VDH Mitglieder. Spezialzuchtrichtern für Neufundländer ob sie nun in der VDH oder ANCE Richterliste eingetragen sind, muss erlaubt sein Ihr Richteramt bei beiden Verbänden auszuüben.

Begründung, Die Richter des ANCE Arbeiten nach den gleichen Richtlinien wie der VDH. Alle Richter bewerten die Neufundländer auf Ausstellungen nach dem Rasse Standard für die Rasse Neufundländer. Richterberichte beider Verbände liegen vor.

Anerkennung von Titeln: Alle Titel welche auf Ausstellungen des VDH oder ANCE von einem Spezial Zuchtrichter für Neufundländer vergeben werden müssen Von beiden Verbänden anerkannt werden. Die Vereins Zugehörigkeit des Richters darf dabei keine Rolle spielen, da ein Richter neutral sein muss.

Begründung: Der Richter muss neutral sein und darf seine Bewertung nichtabhängig machen von Vereinszugehörigkeit. Zudem werden Bewertungen und Urteile sowie Titelvergaben der Richter aus nicht Mitgliedsländern wie Kanada, USA, und England vom VDH und seinen Mitglieder Vereinen Voll anerkannt.

Sportveranstaltungen: Teilnahme an allen vom VDH genehmigten Sport Veranstaltungen zu gleichen Bedingungen wie VDH Mitglieder sollte auch den Mitgliedern der ANCE möglich sein.